

**Umbenennung der neu gestalteten Grünfläche am Schollerweg / Bernaysstraße in „Bernayspark“**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01683  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart  
am 20.07.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10189**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01683

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 08.11.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach nach dem Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft die Grünfläche am Schollerweg / Bernaysstraße in „Bernayspark“ umbenannt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Auf Basis eines Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14059) hat sich der Kommunalausschuss in seiner Sitzung am 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02923) damit befasst, ob die im Grundlagenbeschluss zur Benennung von Grünanlagen bzw. deren Wegen und Einrichtungen vom 18.04.2002 getroffene Entscheidung, eine allgemeine Benennung von Grünflächen und deren Wegen nicht durchzuführen, beibehalten werden soll.

In o. g. Beschlussvorlage wurden, unter Einbeziehung der Bezirksausschüsse sowie der Polizei und der Rettungsdienste, die Gründe, die für bzw. gegen eine allgemeine Benennung von Grünanlagen und deren Wegen sprechen, untersucht. Trotz von der Beschlussvorlage abweichender Beschlussfassung bestand bezüglich der allgemeinen Benennung von Grünanlagen Konsens. Der unter Punkt 5 der Beschlussvorlage im vierten Absatz aufgeführte Entscheidungsvorschlag, dass auch zukünftig eine allgemeine Benennung von Grünanlagen nicht erfolgen soll, wurde unwidersprochen „zur Kenntnis genommen“ (Punkt 1 der Beschlussfassung).

Aus diesem Grund besteht keine Möglichkeit, die Grünfläche am Schollerweg / Bernaysstraße in „Bernayspark“ umzubenennen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01683 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann unter den genannten Vorgaben nicht entsprochen werden.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Da der Kommunalausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung am 16.07.2015 keine allgemeine Benennung von Grünanlagen beschlossen hat, kann dem Wunsch der Bürgerversammlungsempfehlung nach Umbenennung der Grünfläche am Schollerweg / Bernaysstraße in „Bernayspark“ nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 E 01683 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11  
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - H  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.